

TURNVEREIN GRENCHEIN



Stadionreglement

des

Turnverein Grenchen

1. Ziel

Das Reglement regelt die Benützung und Vermietung des dem TV Grenchen gehörenden Turnerstadions

2. Benutzung des Stadions

Das Turnerstadion steht in erster Linie den Mitgliedern des TVG zur Verfügung. Der Turnbetrieb und Anlässe des Gesamtvereins sowie der einzelnen Ressorts und Abteilungen haben erste Priorität.

Ausserhalb der durch den TVG benötigten Zeiten kann das Stadion den Mitgliedern des TVG zu privaten Zwecken sowie interessierten Organisationen, Firmen und Privatpersonen vermietet werden.

Die Benutzer haben Sorge zu Immobilien und Anlagen zu tragen und haften bei Beschädigungen von diesen. Das Turnerstadion ist in sauberem und aufgeräumtem Zustand wieder zu verlassen. Nachträglich nötige Reinigungen und Aufräumarbeiten werden den Benutzern in Rechnung gestellt.

Ein Verantwortlicher des TVG übergibt vor dem Anlass das Stadion und nimmt es am Schluss wieder ab.

Für Schäden und Verletzungen der Benutzer haftet der TVG nicht. Die Benutzer sind dazu selber verantwortlich.

3. Vermietung

Anfragen zur Benutzung haben schriftlich (Brief oder E-Mail) an den Geschäftsleiter zu erfolgen. Dieser bestätigt anschliessend in Absprache mit dem Ressortleiter Stadion sowie dem Platzwart den Termin und legt den Preis gemäss Reglement fest.

Die Anfragen werden nach Eingangsdatum behandelt (First comes, first gets). Definitive Zusagen erfolgen unter Berücksichtigung des Jahresprogramms des TVG und dessen Ressorts und Abteilungen.

Der Belegungsplan wird jeweils auf dem Internet (www.tvgrenchen.ch) sowie am Anschlagbrett im Turnerstadion ausgehängt.

4. Tarife

Das Turnerstadion wird folgenden Organisationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Stadt Grenchen
- Hauptsponsoren (1 Anlass pro Jahr, restliche zu 50%)

Folgende Organe profitieren von Sonderkonditionen:

- Partnervereine: Pauschale von CHF 100.- für Nebenkosten
- TVG-Mitglieder für private Zwecke: Pauschale von CHF 50.- für NK

Allen übrigen wird eine Benutzungsgebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

Ganzer Tag	CHF 500.-
Halber Tag	CHF 250.-
Abend	CHF 150.-

Für die Benutzung zu Trainingszwecken an mehreren Abenden wird eine Sonderpauschale, welche durch das Präsidium festgelegt wird, verrechnet.

In den Preisen inbegriffen ist die Benutzung von Garderoben, WC, Turnerstübli (inkl. Grill, Kühlschrank, Geschirr, etc.), Turngeräten, Beachanlage (nach Absprache), Tischen und Bänken.

Für die Besorgung von Getränken und Esswaren ist der Benutzer selber verantwortlich.

Die Bezahlung der Mietgebühr hat im Voraus oder bei Übernahme der Anlage zu erfolgen.

5. Unterhalt

Für den Unterhalt ist das Ressort Stadion zuständig. Es ernennt hierzu einen Stadionwart.

Eine Fronarbeitsgruppe, bestehend aus interessierten Mitgliedern, hilft beim Unterhalt des Stadions mit.

Die Festlegung von Bauvorhaben sowie Sanierungen unterstehen dem Präsidium, welches eng mit dem Ressort Stadion zusammenarbeitet und diesbezügliche Arbeiten in der Regel an dieses delegiert. Umgekehrt sind Anträge via Ressortleiter an das Präsidium zu richten.

Investitionen sind der GV zur Genehmigung zu unterbreiten.

Für die Führung des Turnerstübli kann eine zusätzliche Person bestimmt werden. Diese ist für den Ein- und Verkauf von Getränken für die täglichen Benutzer zuständig. Sie kann hierfür auch eine offene Kasse auflegen. Sie ist auch für die Belegung der Kühlschränke verantwortlich.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 01.01.2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.
Bei Unklarheiten entscheidet das Präsidium bzw. die Generalversammlung.

Turnverein Grenchen
Der Präsident



Theo Schild

Der Geschäftsleiter



Andy Vogt

Grenchen, 9. Dezember 2005